

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 222.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1911.

Montag-Ausgabe

Montag, 18. Mai 1911.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.  
Telephon Nr. 126.

Geschäftsstelle in Berlin Neuburgstr. 2.  
Telephon-Amt VIIa Nr. 11494.

## Rückblick auf die verfllossene Arbeitsperiode des Reichstages.

Seit Montag, wird, um einen Ausspruch des letzten Reichstages zu gebrauchen, die Reichsperiode geschlossen. Die Vertagung kommt unerwartet schnell, aber sie ist sachlich gerechtfertigt. Vor wenigen Tagen erst noch hielt das Reichstagskollegium das Reichstags, bestehend aus den von den Fraktionen gewählten Vertretern, eine Sitzung ab, um sich über den weiteren Arbeitsplan für den Reichstag zu verständigen. Die Vertagung kommt unerwartet schnell, aber sie ist sachlich gerechtfertigt. Vor wenigen Tagen erst noch hielt das Reichstagskollegium das Reichstags, bestehend aus den von den Fraktionen gewählten Vertretern, eine Sitzung ab, um sich über den weiteren Arbeitsplan für den Reichstag zu verständigen.

Damit tritt in Bezug auf die innere Politik jene sommerliche Ruhe ein, die nach den Aufregungen der letzten Wochen und Monate allgemein dankbar empfunden wird. Die neuen in's Ministerium einsetzenden Männer haben Zeit, sich einzurichten, und die Vorarbeiten für die große handelspolitische Aktion, mit der es dem Grafen von Bülow erst sein soll, können mit jener Sorgfalt und Energie in Angriff genommen werden, die wir im Interesse der Sache wünschen.

Einpruchtsonach die Vertagung des Reichstages, die den Abgeordneten manche Vorzüge bietet, allgemeinen Wünschen, die nicht der vom Grafen v. Bülow für den Winterkongress gewünschte Zeitpunkt vielfach auf Bedenken. Die Freunde der Politik des Ständigen nationalen Arbeit hätten die Wahl eines früheren Termins lieber gesehen, weil sie fürchten, daß infolge des späten Auftritts des Reichstages auch der nächste Arbeitsabschnitt derart überlastet werden könnte, daß dabei eine gründliche Durchberatung und Verabschiedung des Zolltariffs zu kurz kommen muß. Jedoch der Reichstagsrat hat verprochen, auf eine bestmögliche Einbringung und Verabschiedung des Zolltariffs zu dringen, die handelsvertraglich richtig ist und neue Verträge mit den wichtigsten größeren Ländern der industriellen Produktion zu vereinbaren. Wie rechnen mit diesen Versprechen des Reichstagsrates und warten das Weitere ab.

In der verflrossenen Tagung hat der Reichstag es auf die seitliche Zahl von 96 Sitzungstagen gebracht. Nimmt man hinzu, daß seit Neujahr fast ununterbrochen täglich über die fünf Kommissionen abgehalten wurden, von denen jede mindestens 30 Abgeordnete in Anspruch nahm, so können die Abgeordneten sehr wohl von sich sagen, daß sie auch in dem verflrossenen Arbeitstaktung diligenant praxiert haben. Der erste Abschnitt von 14. November bis 13. Dezember war der gemeinsamen Schlußarbeit der Generaldebatte zum Reichshaushalt und der ersten Sitzung jener Reichstagskommissionen, die das Arbeitsfeld der Session bilden sollen. Für die Session vorlag eine ein scharfer Angriff gegen die Regierung, insbesondere gegen den damaligen Reichstagsrat Fürsten zu Stoltenberg vorbereitet worden, weil dieser die Verantwortung über den Reichstag zu tragen hat, aber in einer schwachen Stunde eingelaufen, daß er von den meisten Vorgesetzten in Österreich und den Maßnahmen unserer Regierung erst aus den Verhandlungen erfahren habe. Er war ein glücklicher Griff unserer Raterei, daß er noch vor dem Zusammenbruch des Reichstages den Kaiserwechsel einleitete ließ und damit den Angriffspunkt für die Exposition befestigte.

Der zweite Arbeitsabschnitt von Januar bis Ende März war der Fortsetzung des Reichshaushalts und den Kommissionen vorbehalten. In dem jetzt abgeschlossenen dritten Abschnitt ist infolge des verflrossenen Schlusses so gut wie nichts zum Abschluß gebracht worden. Die umfassende Semesterversammlung, deren Verabschiedung von den beteiligten Kreisen sehr bald erwartet wird, das Schlußgesetz, das Schamaineuergesetz und vieles andere wird in die neue Session hineinbringbar. Obwohl sich die Session in Bezug auf den Zolltariff als ein heisses Aeuern erwiesen. Andererseits muß dankbar anerkannt werden, daß mit der Verabschiedung des neuen Urheberrechts, des Verflrossen des neuen Urheberrechts, mit dem Gesetz bezugs des neuen Verflrossen der Reichstagskommissionen und ihrer Hinterbehalten und vor allem der Verabschiedung des Weingeleses positive Arbeit geschaffen ist. Sollte es dem Reichstagsrat gelingen, die Schmierigkeiten, die der Fortsetzung der Zolltariffverträge und des Zolltariffgesetzes entgegensteht, zu beseitigen und die Vorlage rechtzeitig in der neuen Session an den Reichstag gelangen zu lassen, so dürfte er des Dankes weiterer Kreise der Nation sicher sein.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 18. Mai.

Der Bundesrat wird seine Sommerferien vorausichtlich erst Ende Juni beginnen. Von den Aufgaben, die er noch zu erledigen hat, gebührt die Wichtigkeit über die beschlossene Verhandlung des Zolltariffs, der übrigen

bis jetzt dem Bundesrat noch nicht zugegangen ist, und die Vertretung der Kreise über die einzelnen Abschnitte des Tariffs. Im Herbst wird dann der Bundesrat, nachdem die Einzelregierungen Stellung genommen haben, in die materielle Beschlußfassung eintreten. In der Zolltariffkommission dem Reichstag bei seinem Wiederzukommen erst Ende November sofort vorgelegt werden kann.

In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß der Bundesrat das Weingelesetz in der Form, in der es im Reichstag zu Stande gekommen ist, in einer seiner nächsten Sitzungen annehmen werde. Da das Gesetz bereits zum 1. Oktober in Kraft treten soll, wird der Bundesrat voraussichtlich vor seiner Vertagung auch noch in die Lage kommen, über einige Ausführungsbestimmungen zur Weingelesesnovelle zu beschließen.

Der Reichstag hat am Sonnabend mit einer beflüssigten Schlußsitzung gearbeitet. Der Antrag auf Vertagung bis zum 26. November wurde ohne Debatte angenommen, ebenso in erster und zweiter Lesung der Antrag auf Vertagung bis zum 1. Oktober. In zweiter Beratung wurde das Gesetz angenommen. Die ganze Sitzung hat kaum dreierhalb Stunden gedauert. Die nächste Sitzung findet am Montag 1. Uhr statt.

Wenn für die Wahl des Zeitpunkt für den Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen im nächsten Herbst die Erwägung mit entscheidend gewesen ist, daß Ende November der Zolltariffentwurf für die Vorlegung an den Reichstag bereit sein kann, so wird dabei, wie offiziös hervorgehoben wird, von der Auffassung ausgegangen, daß diese für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands so hochwichtige Vorlage das Hauptstück und den Mittelpunkt der gegenüberstehenden Verhandlungen des Reichstages im nächsten Winter zu bilden haben wird. Die Aufgabe, welche dem Reichstag mit der Durchberatung und Feststellung des neuen Zolltariffs gestellt ist, gehört nach Umfang und Inhalt zu den größten einer gegenüberstehenden Arbeit und wird der Konzentration der besten Kräfte des Reichstages zu ihrer Erledigung bedürfen. Wie der Zolltariff demzufolge an Bedeutung den übrigen gegenüberstehenden Arbeiten des nächsten Winters voranzieht, so dürfte er auch, wenn irgend möglich, der Zeit nach den übrigen Vorlagen der parlamentarischen Winterkampagne voranzusetzen werden, wobei namentlich gegenüberstehende Arbeiten von größerer Bedeutung und Schwierigkeit erst in der Erledigung des gegenüberstehenden Winterkrieges in Angriff genommen werden. Unter diesen Gesichtspunkten ist, wie die „B. V. M.“ zur Entschuldig der Regierungen hervorzuheben zu sollen glauben, in der Reichstagskommission zur Vorberatung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz von dem Staatssekretär des Reichsschatzamt die Entscheidung des in Aussicht genommenen Provisoriums bis zum Jahre 1903 befristet worden, damit nicht die nächste Reichstagskampagne außer mit dem Zolltariff auch noch mit der Gesetzgebung über die Branntweinsteuer belastet wird.

Das Branntweinsteuergesetz hat in der Kommission folgende Fassung erhalten: Der Zusatz der Vorlage zu § 2, durch welchen der Bundesrat ermächtigt wird, für die Veranlagung von Branntweinsteuererträgen, die übermäßig in gewerblichen Interesse getrieben oder betrieben werden, besondere Bestimmungen zu erlassen, ist gestrichen worden. Dagegen ist hinter e des § 2 als neuer Absatz folgende Bestimmung aufgenommen worden:

Für Branntwein, welche bis zum 1. Oktober 1902 betriebsfähig hergestellt sind, darf die Veranlagung zu stehende Abholomasse (§ 2 des Gesetzes) 50 000 Liter nicht übersteigen. Jedoch kann für Branntwein, welche bis zum 1. Oktober 1901 betriebsfähig hergestellt sind, diese Menge bis auf 80 000 Liter bemessen werden, sofern die Verträge über den Verkauf des Branntweins sowie die ersten beiden Verordnungen und Verordnungsverträge vom 16. April 1901 rechtsverbindlich abgeschlossen sind.

Am Stelle der §§ 10 und 43 ist zu beschließen: a) In Stelle des Abs. 2 des § 50 folgende Bestimmung aufzunehmen: „Die in § 43a unter a und b festgesetzten Branntweinsteuern werden bis zum 30. September 1902 unter Erhaltung um 50 Prozent herabgesetzt.“ b) Am Absatz 4 des § 43 e werden die Worte „1900“ und „1901“ in „1901“ und „1902“ geändert. Das Gesetz soll am 1. Oktober 1901 in Kraft treten.

Wahl der verflrossenen Parteien beantragen, in dem Zusatz zu § 2 hinter den Worten „Jedoch kann für Branntwein, welche bis zum 1. Oktober 1901 betriebsfähig hergestellt sind, diese Menge bis auf 80 000 Liter bemessen werden, sofern die Verträge über den Verkauf des Branntweins sowie die ersten beiden Verordnungen und Verordnungsverträge vom 16. April 1901 rechtsverbindlich abgeschlossen sind.“ Die konservative Reichstagsfraktion hat sich am Sonnabend mit dem Branntweinsteuergesetz beschäftigt und demselben ihre Zustimmung erteilt. Für den Montag, an welchem das selbe im Plenum zur Beratung gelangen soll, werden von allen diesem Gesetz freundlich gesinnten Parteien die größten Anstrengungen gemacht, die Beschlußfähigkeit herbeizuführen.

Die Freimüthigen sollen von ihrer Absicht, bei dieser Gelegenheit Opposition zu treiben, zurückgekommen sein und wollen nur die Beschlußfähigkeit des Hauses begünstigen. Sollte am Montag das Branntweinsteuergesetz nicht durchgegangen sein, so könnte sich die Session bis Mittwochs hinziehen.

Die Budgetkommission des Reichstages wird sich am heutigen Montag mit dem Gesetzentwurf betreffend die Garantie des Reiches auf die Eisenbahn Dar-es-Salaam beschäftigen. Die Unterkommission hat ihre bisherigen Vorschläge reaktionell formuliert und läßt dieselben der Budgetkommission zugehen. Wie zuverlässig verlautet, soll die Bahn, namentlich für 22 Mill. Mk. (statt 24 Mill. Mk.) gebaut werden, nachdem die Deutsche Bank der Unterkommission noch weitere damit zusammenhängende Konzeptionen gemacht hat.

Der Kaiser nahm am Sonnabend Vormittag in Stralsburg die Vertreter des Chefs des Militärkollegiums Grafen von Bülow, des Reichskriegsministers von Götter und des Chefs des Infanterieregiments Generals v. D. Goltz entgegen, empfing Mittags den Landwirtschaftsminister v. Rühlstedt zur Meldung und nahm hierauf den Vortrag des Chefs des Zivilkollegiums Dr. v. Lucanus entgegen. Nachmittags unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt über die Drangerie nach den neuen Jagenanlagen und fuhr gegen 6 Uhr bei dem neuen baltischen Schloß vor, um die Sammlung ehrsicherer Alterthümer, besonders die Ausgrabungen der letzten Zeit, zu beichtigen. Von dort begab sich der Monarch, begleitet vom kaiserlichen Statthalter Fürsten zu Stoltenberg, Langenburger nach der Jung Sanct-Andreasstraße, um die unter Leitung des Oberbaurats v. Schöner-Neubaus vorgenommene Restaurationsarbeiten zu beichtigen. Nach etwa dreierhalbstündiger Anwesenheit in dem Bau lehrte der Kaiser nach dem Kaiserpalast zurück. Des Abends nahm der Monarch in kleinen Kreise beim Fürsten Statthalter ein. — Gestern Vormittag wollte der Kaiser dem Gottesdienst in der evangelischen Garnisonkirche bei. Nach demselben nahm er eine Parade der Garnison und Johann von Bülow des Kaiserpalastes aus dem Vorbermarsch der Fahnenkompanie ab. Später fand beim kommandierenden General des 15. Armeekorps, Generalleutnant Hermann von Wittenfeld, Frühstück statt. Um 1 Uhr 40 Min. fuhr Se. Maj. unter brandenburgischen Schutzes des Kutschens nach dem Bahnhof, um sich nach Schiffsahrt nach der Hofburg zu begeben. Die Anwesenheit auf der letzteren erfolgte um 4 Uhr Nachmittags. Der Kaiser besichtigte unter Führung des Architekten Götter die einzelnen Theile der Burg und legte dann mit drei Kammerherren den Grundstein zum Wiederbau der Burg. — Die Kaiserin traf gestern gegen 7 Uhr Abends von Baden-Baden in Stralsburg ein. Der Kaiser lehrte um 8 Uhr von Schloßstadt zurück und wurde auf dem Bahnhofs von der Kaiserin empfangen. Vom Bahnhof begab die Majestäten sich nach dem Kaiserpalast.

Das Befinden der Kaiserin Friedrich war leider in den letzten Tagen nicht besonders gut. Die Kaiserin war durch heftige Schmerzen gequält, ihre gewohnten Spazierfahrten an den beiden letzten Tagen auszufahren, jedoch verdrängte sie täglich mehrere Stunden auf der Terrasse vor dem Schloß.

Prinz Heinrich hat sich Sonnabend Abend nach seinem Gute Gommernthal begeben, um mit seiner Familie, die nachfolgte, dort den Sonntag zu verleben.

König Albert von Sachsen und seine Gemalin werden am Dienstag auf ihrer Sechsstündigen Spählfahrt zu längerem Aufenthalt erwartet. König Albert sieht sich gefälligst gerne, um in den dortigen Verhandlungen auf einige Punkte zu wirken.

Die Taufe des jüngsten Wittelsbacher ist am Mittwoch, den 15. v. M., erfolgt, da Prinz Ludwig seine Heirat am der 11. Januarverlobung des Prinzen zur Geburt der Prinzessin und Prinzessin begab, sehr Dienstag Abend nach München zurück und Prinz Ludwig fuhr nach Bamberg. Er ist noch nicht heimgekehrt, da er sich mit dem Prinzen-Regent sich gleichfalls zu Zusammenkunft nach Bamberg begibt.

Zum Nachfolger des verstorbenen Generalleutnants Freiherrn v. Bülow als Kommandeur des VII. Armeekorps soll der Kommandeur der 29. Division zu Freiburg in Baden Generalleutnant Freyh. v. Biffing aussersehen sein.

Derselbe ist am 1. Oktober 1893 als Kommandeur in das 2. Sächsisches Dragoner-Regiment Nr. 5 eingetretten, bei dem er 1895 Offizier wurde. Sein Vorgesetzter bei Nachfolger wurde der Kommandeur des 4. Sächsischen Schützenregiments und war 1899 während der Beschlüssen des 1. und 2. Armeekorps Ordnungsoffizier bei dem damaligen Kronprinzen von Preußen, dem Obersten des 8. Dragoner-Regiments, bei dem er auch 1870 als Oberkommandirender der 3. Armee als Adjutant kommandirt war. Nach dem Erlasse vom 18. März 1874 in den Generalstab und war zum Kommandeur des 10. und 10. Infanterie-Regiments und war 1880 während der Beschlüssen des 1. und 2. Armeekorps Kommandeur, nachdem er am 2. Juni 1883 Major geworden; er wurde 1887 persönlicher Adjutant des damaligen Prinzen Wilhelm, blieb in dieser Stellung nach dessen Kronbefehlung, avancierte am 19. Juni 1888 zum Oberstleutnant und war Kommandeur der Leibgarde, bis ihm 1889 das Kommando über das 10. Infanterie-Regiment übertragen wurde. Am 28. Mai 1890 zum Oberst befördert, erhielt er am 20. Mai 1893 die 4. Kavallerie-Brigade, wurde am 17. März 1894 Generalmajor, am 1. September 1897 Kommandeur der 20. Division und am 10. September 1897 Generalleutnant.

Personaliaachrichten. Die Königin Wilhelmine und Prinz Heinrich der Niederlande haben sich Comarand Wittig







